

## Pressemitteilung

10. 2. 2010

### Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Hartz IV

#### pro familia begrüßt Urteil zum Lebensbedarf für Kinder

pro familia Bayern begrüßt das gestern gefällte Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts zu einem menschenwürdigen Existenzminimum. Danach ist die Berechnung der Hartz IV-Regelsätze von Familien verfassungswidrig. „Wir sehen uns in unserer Kritik an den aktuellen Sätzen bestätigt. Eine Neuregelung ist ein notwendiger Beitrag, um der zunehmenden Armut, Diskriminierung und Stigmatisierung von Kindern, deren Eltern mit wenig Geld auskommen müssen, entgegenzuwirken“, betont Birgit Echtler, Geschäftsführerin des Landesverbandes. „Ob Klassenfahrten, Freizeitunternehmungen, Schulausstattung – für diese Kinder stand vieles in Frage und meist waren sie davon ausgeschlossen. „Diese Entscheidung ist auch eine Stärkung der Rechte von Kindern.“

Darüber hinaus mache das Urteil erfreulicherweise deutlich, dass die Regelsätze grundsätzlich dem tatsächlichen Bedarf eines Menschen angepasst werden müssen und dazu gehört auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. pro familia fordert daher, gerade im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung den Worten Taten folgen zu lassen und insgesamt die Höhe des Arbeitslosengelds II (ALG II) und Sozialgelds neu zu berechnen.

Eine zunehmend prekäre Situation von Familien und Alleinerziehenden registriert pro familia seit langem in den Beratungsgesprächen, vor allem in der Schwangerenberatung. „Immer mehr Frauen berichten, dass sie Verhütungsmittel nicht mehr bezahlen können. Denn im Regelsatz des ALG II sind Kosten für Verhütungsmittel nicht vorgesehen“, kritisiert Echtler.

„Wir werden nicht akzeptieren, dass einer Gruppe von Menschen der Zugang zu Verhütung aus finanziellen Gründen verwehrt wird. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eröffnet nun erstmals die Chance, auch diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. pro familia wird sich nun auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die geforderte Neuregelung schnell und menschenwürdig umgesetzt wird und auch der Zugang zu Verhütungsmitteln für Hartz IV-Empfängerinnen wieder sichergestellt wird“, betont Birgit Echtler.

*(2.037 Zeichen)*